



Landesamt für Umwelt
Postfach 60 10 61 | 14410 Potsdam

W.O.W. Kommunalberatung und
Projektbegleitung GmbH
Louis-Braille-Str. 1
16321 Bernau bei Berlin

Bearb.: Frau Andrea Schuster
Gesch-Z.: LfU_TÖB-
3700/382+18#263065/2020
Hausruf: +49 355 4991-1303
Fax: +49 33201 442-662
Internet: www.lfu.brandenburg.de
TOEB@LfU.Brandenburg.de

Cottbus, 15. September 2020

Bebauungsplan "Wehrmühle" der Stadt Biesenthal

Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange

Eingereichte Unterlagen:

- Anschreiben vom 12.08.2020
- Begründung mit Umweltbericht, 03/2020
- Planzeichnung, 03/2020
- Artenschutzfachbeitrag, 03/2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

die zum o. g. Betreff übergebenen Unterlagen wurden von den Fachabteilungen Naturschutz, Immissionsschutz und Wasserwirtschaft (Prüfung des Belangs Wasserwirtschaft hier bezogen auf die Zuständigkeiten des Wasserwirtschaftsamtes gemäß BbgWG § 126, Abs. 3, Satz 3, Punkte 1-5 u. 8) des Landesamtes für Umwelt (LfU) zur Kenntnis genommen und geprüft.

Im Ergebnis dieser Prüfung werden für die weitere Bearbeitung der Planungsunterlagen sowie deren Umsetzung beiliegende Stellungnahmen der Fachabteilungen Immissionsschutz und Wasserwirtschaft übergeben. Die fachliche Zuständigkeit für den Naturschutz obliegt der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Barnim.

Besucheranschrift:
Von-Schön-Straße 7

03050 Cottbus

Tel: +49 0355 4991-1035

Fax: +49 0331 27548-3308

Hauptsitz:
Seeburger Chaussee 2
14476 Potsdam
OT Groß Glienicke

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Andrea Schuster

Dieses Dokument wurde am 15. September 2020 durch Andrea Schuster schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.

Anlage

FORMBLATT

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bei der Festlegung des Untersuchungsumfangs für die Umweltprüfung (§ 4 Absatz 1 BauGB)

Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange

Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange	Landesamt für Umwelt - Abteilung Technischer Umweltschutz 1 und 2
Belang	Immissionsschutz
Vorhaben	BP "Abrundung Wehrmühle" Stadt Biesenthal, LK BAR
	Ansprechpartnerin. Frau Börner Tel. 03332 441 722 E-Mail: TOEB@LfU.Brandenburg.de

Bitte zutreffendes ankreuzen und ausfüllen.

Keine Betroffenheit durch die vorgesehene Planung	<input type="checkbox"/>
---	--------------------------

1. Einwendungen Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. Ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können (bitte alle drei Rubriken ausfüllen)
a) Einwendung
b) Rechtsgrundlage
c) Möglichkeiten der Anpassung an die fachgesetzlichen Anordnungen oder die Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)

2. Hinweise zur Festlegung des Untersuchungsumfangs des Umweltberichts
a) Insgesamt durchzuführende Untersuchungen:
Auf Grund der geringen Entfernung zur angrenzenden schutzbedürftigen Wohnnutzung, wird aus immissionsschutzrechtlicher Sicht dringend empfohlen, gutachterlich zu untersuchen, ob der Vollzug der Nutzungen im SO 1, insbesondere der Veranstaltungen für bis zu 250 Personen auf dem Außengelände, gegeben ist. Je nach Planungsziel der Gemeinde und Ergebnis der Untersuchung können sich Festsetzungen für Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen ergeben. Siehe Ausführungen unter Pkt. 4
b) Untersuchungsumfang für die aktuell beabsichtigte Planung:

3. Hinweise für Überwachungsmaßnahmen	
a) Mögliche Überwachungsmaßnahmen zur Feststellung unvorhergesehener nachteiliger Auswirkungen	
b) Möglichkeiten zur Nutzung bestehender Überwachungssysteme:	

4. Weitergehende Hinweise	
<input type="checkbox"/>	Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands und des Zeitrahmens
<input checked="" type="checkbox"/>	Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage
<p>Planungsziel</p> <p>Der bestehende Kulturbetrieb auf dem Gelände der ehemaligen Wehrmühle soll weiterentwickelt und durch Beherbergungs- und Gastronomienutzungen ergänzt werden. Hierfür soll ein sonstiges Sondergebiet nach § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Beherbergung, Gastronomie und Kultur“ festgesetzt werden. Zulässig sollen u.a. Anlagen für sportliche u. gesundheitliche Zwecke sowie Freizeitanlagen, die i.Z. mit den zulässigen Nutzungen stehen und diesen untergeordnet sind, sein. Planungskonzept des Vorhabenträgers ist die Nutzung eines Beherbergungs- (32 Gästezimmer) und Gastronomiebetriebes mit Kultur- und Eventcharakter.</p> <p>Das Gebiet ist nach den vorliegenden Unterlagen geprägt durch die bestehenden Nutzungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausstellung und Wohnen im Mühlenhaupthaus (S. 58; Verwaltung, Büro, Veranstaltungs- u. Seminarräume), - Gästehaus (F) - Grünfläche für Kunstausstellungen, kulturellen Veranstaltungen sowie, - 4 einzelne Wohngrundstücke, die unmittelbar an den Geltungsbereich angrenzen. <p>Vermeidung schädlicher Umwelteinwirkungen / Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen Grundlage: §§ 3,22,50 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)</p> <p>Beschreibung der Ausgangssituation (S. 27 ff)</p> <p>Gefolgt wird den Äußerungen zur Anwendung der Orientierungswerte der DIN 18005 „Schallschutz im Städtebau“, die für ein Mischgebiet gelten. Auch den Äußerungen zur Immissionsvorbelastung außerhalb des Geltungsbereiches kann gefolgt werden.</p> <p>Empfohlen wird das Schutzziel für die Nachbarschaft durch Auswirkungen der Geräuschemissionen, die durch Veranstaltungen für bis zu 250 Personen hervorgerufen werden, aufzunehmen.</p>	

Auswirkungen

Die nutzungsbedingten Wirkfaktoren des Vorhabens wurden benannt (S. 60).

Der Aussage (Zusatzimmission S. 28), dass durch den Gastronomiebetrieb nur Auswirkungen durch eine Erhöhung des Verkehrsaufkommens hervorgerufen werden, kann nicht gefolgt werden.

Auswirkungen sind insbesondere auch, durch

- technische Anlagen,
- Außengastronomie und
- die kulturellen Veranstaltungen, Events (bis 250 Personen) im SO 3

zu erwarten.

Derzeit wurde hierzu ausgeführt, dass durch den Innenhof von keiner relevanten Verlärmung des Wohngrundstückes Wehrmühle Nr. 7 ausgegangen wird. In den nachfolgenden Baugenehmigungsverfahren sollen Regelungen u.a. zu Betriebszeiten der Veranstaltungsstätte und den größeren Veranstaltungen folgen. Derzeit wird in den Unterlagen von einer Vereinbarkeit ausgegangen. Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht sollten hierzu im Umweltbericht detaillierte Aussagen aufgenommen werden.

Die Nutzung des Außengeländes für Veranstaltungen und Events für bis zu 250 Personen ist geeignet, erhebliche Beeinträchtigung durch Geräuschimmissionen in der Nachbarschaft auf Grund der geringen Entfernungen hervorgerufen. Auch die Festsetzungen der Baugrenzen und der vorgesehene niedrige Verbindungsgang (Gebäude B u. F) sichern derzeit keinen geschlossenen Innenhof zur Vermeidung der Auswirkungen.

Ich verweise weiterhin auf Unterschiede zwischen der Abwägungsentscheidung im Bauleitplanverfahren und der gebundenen Entscheidung im BauGV.

Nicht bekannt sind die Auswirkungen der bestehenden Nutzungen innerhalb des Geltungsbereiches, insbesondere durch die Veranstaltungen. Eine Verträglichkeit der Nutzungen kann gegeben sein, wenn die immissionsschutzrechtlichen Belange im Baugenehmigungsverfahren geprüft wurden und das Nutzungskonzept (Art und Anzahl der Veranstaltungen) dem Rahmen der Baugenehmigung entspricht.

Dem Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen wird bei seltenen Ereignissen entsprochen, wenn die Immissionsrichtwerte der TA Lärm tags 70 dB(A) und nachts 55 dB(A), außerhalb der schutzbedürftigen (betriebsfremden) Gebäude nicht überschritten werden.

Einzelne Geräuschspitzen dürfen diese Werte am Tag um nicht mehr als 20 dB (A) und in der Nacht um nicht mehr als 10 dB(A) überschreiten.

Auf Grund der geringen Entfernung zur angrenzenden schutzbedürftigen Wohnnutzung, wird aus immissionsschutzrechtlicher Sicht dringend empfohlen gutachterlich zu untersuchen, ob der Vollzug der Nutzungen im SO 1, insbesondere der Veranstaltungen bis zu 250 Personen auf dem Außengelände, gegeben ist.

Je nach Planungsziel der Gemeinde und dem Ergebnis der Untersuchung und können sich Festsetzungen für Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen ergeben.

Dieses Dokument wurde am 15. September 2020 durch Katrin Börner schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.

FORMBLATT

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bei der Festlegung des Untersuchungsumfangs für die Umweltprüfung (§ 4 Absatz 1 BauGB)

Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange

Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange	Landesamt für Umwelt - Abteilung Wasserwirtschaft 1 und 2
Belang	Wasserwirtschaft
Vorhaben	BP "Wehrmühle" der Stadt Biesenthal, LK BAR

Bitte zutreffendes ankreuzen und ausfüllen.

Keine Betroffenheit durch die vorgesehene Planung	<input type="checkbox"/>
---	--------------------------

1. Einwendungen Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. Ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können (bitte alle drei Rubriken ausfüllen)
a) Einwendung
b) Rechtsgrundlage
c) Möglichkeiten der Anpassung an die fachgesetzlichen Anordnungen oder die Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)

2. Hinweise zur Festlegung des Untersuchungsumfangs des Umweltberichts
a) Insgesamt durchzuführende Untersuchungen:
b) Untersuchungsumfang für die aktuell beabsichtigte Planung:

3. Hinweise für Überwachungsmaßnahmen
a) Mögliche Überwachungsmaßnahmen zur Feststellung unvorhergesehener nachteiliger Auswirkungen

b) Möglichkeiten zur Nutzung bestehender Überwachungssysteme:

4. Weitergehende Hinweise

Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands und des Zeitrahmens

Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage

Anlagen: - Übersichtskarte für Grund- und Oberflächenwassermessstellen (Landesmessnetze)
- Wasserkörpersteckbrief 2015 - Finow

Bearbeiterin / Kontakt: Frau Heike Priesner (Tel.: 0355 / 4991-1388)

Die wasserwirtschaftlichen Belange des LfU gemäß BbgWG § 126 Abs. 3, Satz 3 betreffend werden folgende Hinweise gegeben:

1. Grundsätzliche Hinweise zu den wasserwirtschaftlichen Belangen

Im Vorhabenbereich befindet sich die Finow, ein Gewässer II. Ordnung. Die Pflicht zur Unterhaltung obliegt nach § 79 Abs. 1 Nr. 2 BbgWG den Unterhaltungsverbänden. Wir weisen darauf hin, dass der zuständige Unterhaltungsverband beteiligt werden sollte.

Der Bereich des Vorhabens schließt Gewässerrandstreifen ein. Das WHG enthält mit dem § 38 eine Vorschrift zum Schutz von Gewässerrandstreifen (Absatz 1), die räumliche Ausdehnung (Absätze 2 und 3) und die in den Gewässerrandstreifen geltenden Verbote (Absätze 4 und 5).

2. Gewässerkundliche Messstellen des LfU Brandenburg

(Rechtsgrundlage: siehe insbesondere BbgWG § 126 (3), Satz 3, Punkt 1)

In der Begründung zum BP wird erwähnt, dass sich im Plangebiet eine Oberflächenwassermessstelle der Landesmessnetze befindet. Eine weitere Oberflächenwassermessstelle liegt im Nahbereich zur Plangebietsgrenze (siehe Anlage).

Wir weisen darauf hin, dass Baumaßnahmen mit dem Ziel der Erhaltung dieser Messstellen mit dem Landesamt für Umwelt (LfU), Referat W12 (Referat „Hydrologischer Landesdienst, Hochwassermeldezentrale“, w12@LfU.Brandenburg.de), abzustimmen sind. Die Zugänglichkeit der Messstellen muss ständig gewährleistet sein. Wenn Messstellen beseitigt werden müssen, hat der Bauträger nach Abstimmung mit dem LfU, Referat W12, Ersatzmessstellen einzurichten.

3. Anforderungen der EU-WRRL - Planungsgrundlagen / EU-Berichterstattung

(Rechtsgrundlage: siehe insbesondere BbgWG § 126 (3), Satz 3, Punkte 1, 2, 4)

Grundsätzliche Hinweise im Hinblick auf Anforderungen der EU-Wasserrahmenrichtlinie (Richtlinie 2000/60/EG)

Mit der **Finow** befindet sich ein nach EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) berichtspflichtiges oberirdisches Gewässer im Plangebiet.

Eine Relevanz der planerischen Festlegungen im Hinblick auf die Anforderungen der WRRL ist damit grundsätzlich möglich und sollte in dem Verfahren geprüft werden.

Rechtsgrundlagen und das Plangebiet betreffende EU-Berichterstattung

Die Umweltziele der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) wurden in das WHG als Bewirtschaftungsziele für die Gewässer übernommen. Um diese Bewirtschaftungsziele zu erreichen, wurden - als Instrumente zur Umsetzung der WRRL - Maßnahmenprogramme nach § 82 WHG und Bewirtschaftungspläne nach § 83 WHG aufgestellt. Im Internet können die das Plangebiet betreffenden aktuellen Unterlagen der EU-Berichterstattung (Zeitraum 2016-2021) für den deutschen Teil der Flussgebietseinheit Oder unter folgendem Link eingesehen werden:

<https://mluk.brandenburg.de/mluk/de/start/umwelt/wasser/gewaesserschutz-und-entwicklung/bewirtschaftungsplaene-und-massnahmenprogramme/>

Allgemein verfügbare Daten- und Planungsgrundlagen des LfU für das Plangebiet

Zur Untersetzung dieser Maßnahmenprogramme werden im Land Brandenburg für oberirdische Gewässer Gewässerentwicklungskonzepte (GEK) erstellt. Das Plangebiet liegt in dem GEK „Finow und Pregnitzfließ“ (OdU_Finow). Dieses GEK liegt noch nicht vor.

Wasserkörperspezifische Informationen können dem Kartendienst des Landes entnommen werden (https://maps.brandenburg.de/WebOffice/?project=WRRL_www_CORE).

Beigefügt ist in der Anlage der Steckbrief für den Wasserkörper Finow.

Anforderungen an planerische Festlegungen

Bei den planerischen Festlegungen, die Auswirkungen auf die Erreichung der Bewirtschaftungsziele des genannten Wasserkörpers haben können, sind das Verschlechterungsverbot und das Zielerreichungsgebot nach WHG § 27 zu beachten. Aufgrund des Zielerreichungsgebotes dürfen die planerischen Festlegungen auch der Umsetzung künftiger Maßnahmen zur Erreichung der Bewirtschaftungsziele nicht entgegenstehen.

Bezüglich spezifischer Anforderungen, die sich aus dem Verschlechterungsverbot bzw. dem Zielerreichungsgebot für die genannten oberirdischen Gewässer ergeben, wird auf die Hinweise unter Punkt 2.1 des LfU-Referates W26 (Gewässerentwicklung) verwiesen.



3.1 Hinweise / Forderungen zur Gewässerentwicklung /

Hydromorphologie Oberflächengewässer

(Rechtsgrundlage: siehe insbesondere BbgWG § 126, Absatz 3, Satz 3, Punkte 2 und 4)

Bearbeiterin / Kontakt: Frau Jutta Kallmann, Referat W 26 (Tel.: 033201 / 442-239)

Die Finow ist ein natürliches Gewässer mit einem unbefriedigenden Zustand. Dies beruht auf der Einstufung der Qualitätskomponente Fische. Maßnahme laut Maßnahmenprogramm ist u.a. die Herstellung der Durchgängigkeit (siehe Anlage Steckbrief). Zur Untersetzung des Maßnahmenprogramms dient das Landeskonzept zur Herstellung der Durchgängigkeit (siehe unter <https://lfu.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.328508.de>). Danach ist die Finow regionales Vorranggewässer zur Herstellung der Durchgängigkeit mit der Priorität 2. Dimensionierungszielarten sind Meer-, Bachforelle / Döbel, Hecht, Schmerle, Steinbeißer, Bachneunauge, Groppe. Mit dem Landeskonzept Teil IV sollen demnächst genauere Angaben vorliegen.

Der Bebauungsplan sieht beidseits des Finowfließes Bebauung vor. Dies behindert möglicherweise eine zukünftige Umsetzung von Maßnahmen zur Herstellung der Durchgängigkeit am Standort und steht damit der Zielerreichung entgegen.

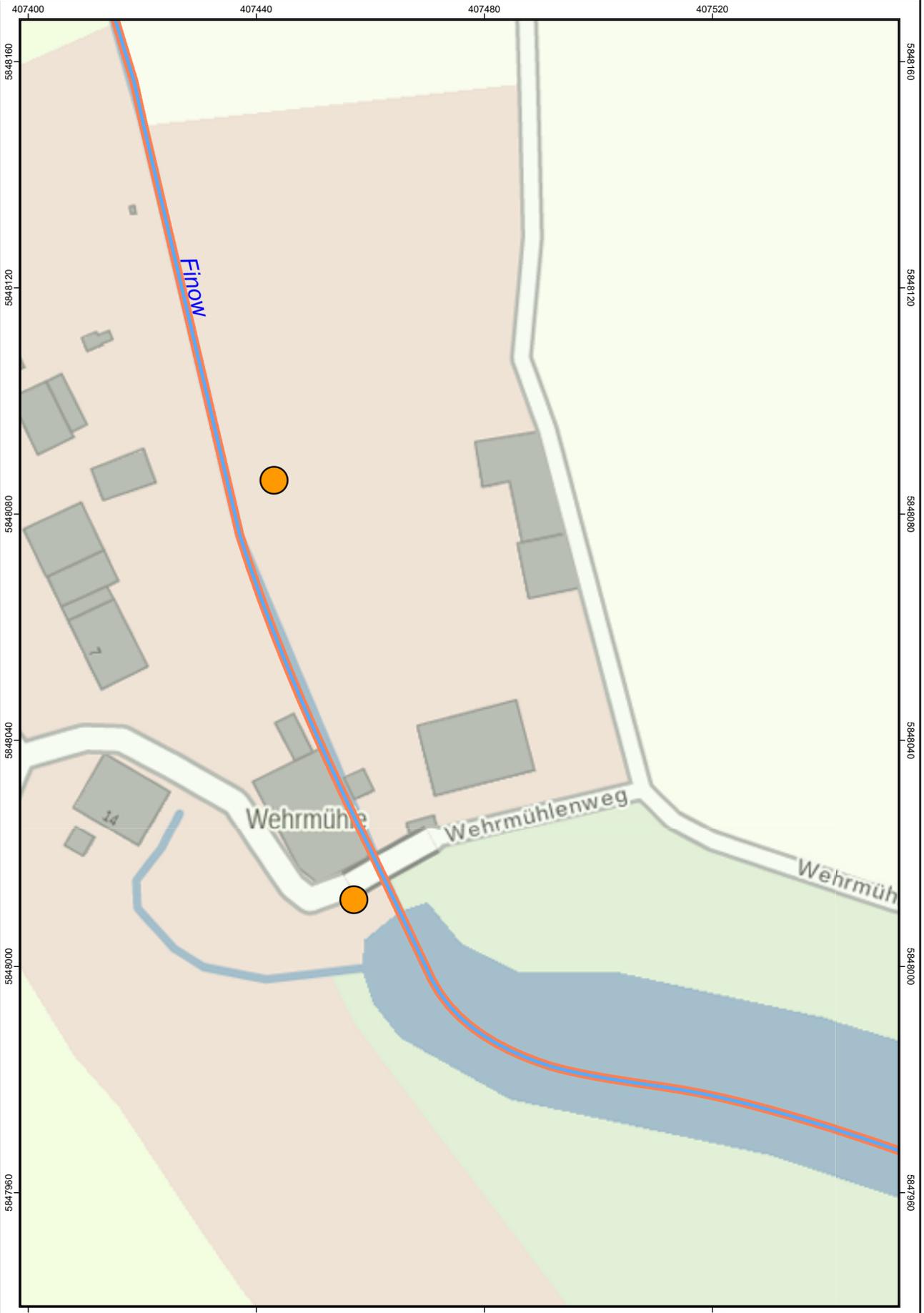
Dieses Dokument wurde am durch schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.

Geschäftsgangvermerke

Stufe	Kategorie	Erlassen von	Erlassen für	Fällig am	erledigt	Aufgabe	Vermerk
1	Schlußzeichnung	Genselin, Kirsten	Genselin, Kirsten	10.09.2020	21.08.2020		
2	Zuordnen/bearbeiten	Genselin, Kirsten	Wedemeyer, Liane	11.09.2020	21.08.2020	Anlagen Wasserkörpersteckbrief u. Karte Messstellen bitte mit versenden.	(In Vertretung Kania, Juditha)

Wiedervorlagen

WV für	WV durch	Fällig am	erledigt	Aufgabe	Vermerk
--------	----------	-----------	----------	---------	---------



Nutzungsbedingungen und Legende: siehe Seite 2
10 0 10 20 30 40 m



Maßstab: 1:955
erstellt von: LANDBB\GENSELIN
Datum: 19.08.2020

Oberflächenwassermessstellen

Nutzungsbedingungen des LfU Brandenburg

Der Kartenhintergrund dieses Ausdrucks beinhaltet Geobasisinformationen der Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg.

Dieser Kartenausdruck stellt keine rechtsverbindliche Auskunft dar. Er kann zur internen Verwendung oder zum eigenen nicht kommerziellen Gebrauch kostenfrei genutzt werden. Für jede weitere Verwendung richten Sie Ihre Anfrage an den Kundenservice der LGB kundenservice@geobasis-bb.de.

Lizenztext der Ebenen

Hochwasserrisikogebiete (HQ extrem), Daten des LfU, nur für den internen Gebrauch, Stand: 27.01.2014

Gewässernetz, Daten des LfU, Stand: 03.11.2016

Gebiete für die Gewässerentwicklungskonzepte nach WRRL: Daten des LfU, Stand: 2014

Seewasserkörper für WRRL: Daten des LfU, Stand: 08/2015

Fließgewässerswasserkörper für WRRL: Daten des LfU, Stand: 08/2015

Der Kartenhintergrund dieses Ausdrucks beinhaltet Geobasisinformationen der Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg. Dieser Auszug ist urheberrechtlich geschützt. Er stellt keine rechtsverbindliche Auskunft dar und darf nicht als amtlicher Auszug verwendet werden. Er kann zum eigenen, nicht gewerblichen Gebrauch genehmigungs- und kostenfrei genutzt werden. Vervielfältigung,

Legende

PegelOW_6stellig.shp

 Oberflächenwassermessstelle Wasserstand

Finow

Eigenschaften	
Int. Kennung	DE_RW_DEBB696264_1104
Wasserkörperbezeichnung	Finow
Flussgebietskennzahl	696264
Länge Wasserkörper	13,22km
Flussgebietseinheit	Oder
Bearbeitungsgebiet / Koordinierungsraum	Untere Oder
Planungseinheit	Untere Oder
Zuständiges Land	Brandenburg
Beteiligtes Land	--
Anzahl Messstellen	0Überblick 1Operativ 0Investigativ
Einstufung	natürlich
Ausweisungsgründe (erheblich verändert)	--
Gewässertyp	Organisch geprägte Bäche
Trinkwassernutzung	Nein



Finow

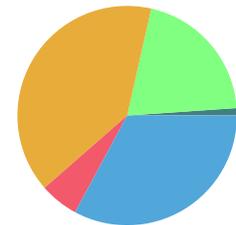
Signifikante Belastungen

- Punktquellen (Punktquellen)
- Diffuse Quellen (Diffuse Quellen)
- aufgrund landwirtschaftlicher Aktivitäten (durch Versickerung, Erosion, Ableitung, Drainagen, Änderung in der Bewirtschaftung, Aufforstung) (Diffuse Quellen)
- Auswaschungen von Materialien und Bauwerken in Bereichen ohne Kanalisation (Diffuse Quellen)
- andere diffuse Quellen (spezifizieren) (Diffuse Quellen)
- Abflussregulierungen und morphologische Veränderungen (Abflussreg. / morph. Veränd.)
- Wehre (Abflussreg. / morph. Veränd.)
- Gewässerausbau (Abflussreg. / morph. Veränd.)
- durch kommunale Kläranlagen (And. Oberflächengewässerbel.)
- Landentwässerung (And. Oberflächengewässerbel.)
- durch Regenwasserentlastungen (Punktquellen)

Auswirkungen der Belastungen

- Nährstoffanreicherung (Eutrophierungsgefährdet)
- Kontaminierung durch Prioritäre Substanzen oder andere spezifische Schadstoffe
- Veränderte Lebensräume aufgrund von hydromorphologischen Veränderungen

Verteilung der Belastungsgruppen in der FGE Oder



- Abflussreg. / morph. Veränd.
- And. Oberflächengewässerbel.
- Diffuse Quellen
- Punktquellen
- Wasserentnahmen
- keine Belastungen

Finow

Zustand	Ökologisch				Chemisch		
Legende	sehr gut	gut	mäßig		gut	schlecht	unklar
	unbefriedigend	schlecht	unklar				
	Ökologischer Zustand				Chemischer Zustand		
Statusmeldung vom: 23.07.2015	Biologische Qualitätskomponenten		Unterstützende Qualitätskomponenten*		Prioritäre Stoffe inklusive ubiquitären Schadstoffen		
	Phytoplankton		Morphologie		Prioritäre Stoffe ohne ubiquitäre Schadstoffe		
	Makrophyten Phytobentos		Durchgängigkeit				
	Benthische wirbellose Fauna		Wasserhaushalt				
	Fischfauna		Allg. physiko-chem. Parameter				
	Andere Arten						
	* Für die unterstützenden Qualitätskomponenten gelten Orientierungswerte.						
	Flussgebietsspez. Schadstoffe		konform				
Risikoabschätzung / -Bewertung 2021	Zielerreichung unwahrscheinlich				Zielerreichung unwahrscheinlich		
Ausnahme Regelung Begründung	Ja Article4-4 (verlängerte Fristen) <ul style="list-style-type: none"> Zwingende technische Abfolge von Maßnahmen Zeitliche Wirkung schon eingeleiteter bzw. geplanter Maßnahmen 				Ja Article4-4 (verlängerte Fristen) <ul style="list-style-type: none"> Zwingende technische Abfolge von Maßnahmen Zeitliche Wirkung schon eingeleiteter bzw. geplanter Maßnahmen 		

Finow

Maßnahmen am Wasserkörper (Status nationale Berichterstattung 2016)

Konzeptionelle Maßnahme; Untersuchungen zum Klimawandel

Interkommunale Zusammenschlüsse und Stilllegung vorhandener Kläranlagen

Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (OW)

Förderung des natürlichen Rückhalts (einschließlich Rückverlegung von Deichen und Dämmen)

Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen

Initiieren/ Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung inkl. begleitender Maßnahmen

Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung

Anschluss von Seitengewässern, Altarmen (Quervernetzung)

Konzeptionelle Maßnahme; Erstellung von Konzeptionen / Studien / Gutachten

Konzeptionelle Maßnahme; Informations- und Fortbildungsmaßnahmen

Konzeptionelle Maßnahme; Einrichtung bzw. Anpassung von Förderprogrammen

Konzeptionelle Maßnahme; Vertiefende Untersuchungen und Kontrollen